



Schützengesellschaft Bothfeld

von 1892 e. V.



21.02.2022

Vorname* / Name*:

-Beitrittserklärung-



Geburtsdatum* / Geburtsort*:

Staatsangehörigkeit*:



Wohnanschrift* (Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort):



Telefon (Festnetz / Handy):

Email - Adresse:



... erklärt hiermit seinen/ihren Vereinsbeitritt in die Schützengesellschaft Bothfeld v. 1892 e.V. als*:

aktives Mitglied / passives Mitglied
 ab dem (TT.MM.JJJJ): _____

Wenn bereits eine Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein besteht, sind ergänzende Angaben erforderlich**:
Welcher Verein wird Stammverein? - Zum anderen Verein sind der Kreis und die bestehende Mitgliedsnummer mit anzugeben!



Sind Sie bereits Mitglied im DSB** oder LSB** ?:

DSB seit: _____
 LSB seit: _____

Angaben zum Erziehungsberechtigten**:

Vorname / Name / Anschrift / Telefon:



Hannover, den _____

-Unterschrift *-
 -Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)**-

Einzugsermächtigung Der festgesetzte geltende Jahresbeitrag (bei Ersterhebung zzgl. der Aufnahmegebühr) für meine Vereinsmitgliedschaft in der SG Bothfeld von 1892 e.V. wird in meinem hiermit erklärten Einverständnis - bis auf Widerruf - durch Lastschriftverfahren bei der

Name des Instituts*: _____

IBAN*: _____ BIC*: _____

Name des Kontoinhabers*: _____

halbjährlich - zum 15. Februar und 15. Juli des laufenden Geschäftsjahres - abgebucht.

Hannover, den _____

-Unterschrift Kontoinhaber*-

**Weitere wichtige Hinweise zur Beitrittserklärung sind der Rückseite zu entnehmen.
 Die Datenschutzbestimmungen der SG Bothfeld von 1892 e. V. gemäß (DSGVO) sind auf
 der Homepage <https://sg-bothfeld.de/datenschutz> nachzulesen
 oder im Schützenhaus Bothfeld einzusehen.**



Schützengesellschaft Bothfeld

von 1892 e. V.



Weitere Hinweise zur Beitrittserklärung:

Für die Aufnahmeformalien sind **zwei aktuelle Passbilder** einzureichen.

Mit dem Vereinsbeitritt ist - § 8 (1) der Satzung - eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe die Jahreshauptversammlung allgemein festlegt.

Die Aufnahmegebühr ist derzeit i.H.v. 20,00 € festgelegt; ab dem 16. Lebensjahr

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt - § 4 (3) der Satzung - durch den Vorstand, der damit einen Ausschuss beauftragen kann. Jede Neuanmeldung ist unter Namen und Stand des Erwerbers schriftlich anzugeben. Den Mitgliedern ist in der nächsten Jahreshauptversammlung die Aufnahme bekannt zu geben.

Jedem Mitglied steht das Recht zu, schriftlichen begründeten Widerspruch gegen die Aufnahme zu erheben

- § 15(5) der Satzung.

Die Zustimmung wird vorausgesetzt.

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) möglich und muss 3 Monate vorher (spätestens zum 30.09.) schriftlich erklärt werden - § 7 (2) der Satzung. Die Mitgliedschaft im Verein erlischt neben dem Austritt durch Ausschluss oder Ableben - § 7 (1) der Satzung.

Der Verlust der Mitgliedschaft berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Beiträge bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres - § 7 (5) der Satzung.

Durch den Verlust der Mitgliedschaft verliert das Mitglied alle Rechte, die sich aus der Zugehörigkeit zum Verein ergeben - § 7 (6) der Satzung.

Jedes Mitglied ist **stimmberechtigt mit dem 18. Lebensjahr** - § 6 (1) der Satzung.

Für die Dauer der Mitgliedschaft haben die Mitglieder einen jährlichen Beitrag zu entrichten, der in der Jahreshauptversammlung jedes laufenden Geschäftsjahres festgelegt wird. **Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus** beim Kassierer oder durch Zahlung auf das Vereinskonto **fällig** - § 8 (1) der Satzung.

Es gelten nach dem letzten Beschluss folgende Beitragssätze:

- Erwachsener - 21 Jahre u. älter - aktives Mitglied 153,00 € Jahresbeitrag (~ 12,75 € p. M.)
- Erwachsener - 21 Jahre u. älter - passives Mitglied 128,50 € Jahresbeitrag (~ 10,71 € p. M.)
- Junioren - 18 - 20 Jahre 74,00 € Jahresbeitrag (~ 6,17 € p. M.)
- Jugend - 15 - 17 Jahre 49,00 € Jahresbeitrag (~ 4,09 € p. M.)
- Schuler - bis 14 Jahre 24,00 € Jahresbeitrag (~ 2,00 € p. M.)